

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1186/2022
Amt/Aktenzeichen 80/23 Ma 00 1/04	Datum 19.08.2022	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Marienborn	Kenntnisnahme	07.09.2022	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0916/2022 (ÖDP, CDU, SPD, GRÜNE, FDP);
hier: Standort Marienborn stärken

Mainz, 25 August 2022

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Die Verwaltung wird gebeten, Flächen zu suchen, auf denen das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr absehbar neu errichtet werden kann, um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden und den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr gute Arbeitsbedingungen zu bieten. Optional sollte geprüft werden, ob hier dann auch der Marienborner Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes mit untergebracht werden könnte.

Die Liegenschaftsverwaltung hat bereits in der Vergangenheit intensiv –gemeinsam mit der Feuerwehr Mainz- alternative Standorte (auch für Freiwillige Feuerwehren anderer Ortsteile) geprüft und wird dies auch weiterhin tun.

Seitens der Liegenschaftsverwaltung wurde zu Gunsten der Freiwilligen Feuerwehr Marienborn eine Erweiterung des Bebauungsplangebietes „Am Kirchenpfad (Ma 33)“ beim Stadtplanungsamt angeregt, auch im Zusammenhang mit dem Flächenbedarf des DRK Ortsvereins Marienborn.

Zu Punkt 2:

Ebenfalls sollten Flächen im Ortskern gesucht werden, die zur Unterbringung von Praxisräumen z.B. für Hausärzte, Fachärzte oder andere Gesundheitsdienstleistungen geeignet sind. Wenn entsprechende Flächen gefunden werden, sollen diese durch einen Bebauungsplan baurechtlich entwickelt werden.

Die Stadt Mainz verfügt in Marienborn über keine Immobilie, welche für medizinische Einrichtungen und Praxen geeignet wäre. Eine entsprechende Suche ist auf Grund jeweiliger Detailanforderungen, was die konkreten Bedarfe anbelangt, nicht möglich.

Die Belange könnten im Zuge eines neuen bzw. in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes berücksichtigt werden. Das Stadtplanungsamt wird seitens der Liegenschaftsverwaltung über den Antrag des Ortsbeirates informiert.

Zu Punkt 3:

Der Ortsbeirat wünscht ausdrücklich, die Flächen östlich des Ma 33 entlang der Altkönigstraße hierfür zu prüfen. Der dortige Bebauungsplan Ma 32 „Erweiterung des Ostfriedhofes Mainz-Marienborn Am Kirchenpfad“ umfasst eine Fläche von 1 Hektar. Die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage 1132/2019 der CDU- und ÖDP-Ortsbeiratsfraktion ergab, dass für ein Feuerwehrgerätehaus in Marienborn eine Grundstücksfläche von 2.000 qm erforderlich sei. Der Trend der vergangenen Jahre hin zu mehr Urnen- anstelle von Erdbestattungen macht eine so große Erweiterungsfläche in unseren Augen unnötig.

Die Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes „Erweiterung des Ortsfriedhofes Mainz-Marienborn "Am Kirchenpfad" (Ma 32)“ befinden sich im grundbuchmäßigen Eigentum des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts, AöR.

Im Zusammenhang mit dem Flächenbedarf der Freiwilligen Feuerwehr Marienborn wird auf Punkt 1 verwiesen.